

Datenschutzhinweis nach Art. 13 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Bamberg, vertreten durch Landrat Johann Kalb, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, Tel.: 0951/85-0, E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de.

2. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für die Bearbeitung Ihres Antrags auf kostenfreie Beförderung, Ihres Antrags auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Grundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) bzw. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- Im Falle eines Antrags auf kostenfreie Beförderung an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht, sowie den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) bzw. den jeweiligen Beförderungsunternehmen. Sollte bei Rückforderung der Wertmarken eine Kostenerstattung notwendig sein, werden Ihre Daten an das Landratsamt Bamberg, Kreiskasse, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg weitergegeben.
- Im Falle eines Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. eines Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden Ihre Daten an das Landratsamt Bamberg, Kreiskasse, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg zur Auszahlung der Erstattung weitergegeben.
- Bei einer notwendigen Überprüfung einer dauerhaften Behinderung werden die Daten an das Landratsamt Bamberg, Fachbereich Gesundheitswesen, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg übermittelt.
- Im Falle eines Widerspruchsverfahrens werden Ihre Daten an die Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth und im Falle eines Klageverfahrens an das Bayerische Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth übermittelt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung der Daten erfolgt für Anträge auf kostenfreie Beförderung zehn Jahre ab Ende des Schuljahres, in dem der Anspruch auf kostenfreie Beförderung wegfällt. Bei Anträgen auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, Anträgen auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sowie Anträgen auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Daten zehn Jahre ab Ende des Jahres desjenigen Schuljahres, für das der Antrag gestellt wurde, gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 SchKfrG bzw. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG. Das Landratsamt Bamberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf kostenfreie Beförderung, auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.

Weitere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Rechte bei Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamts.